

**1. Änderung der
Verordnung über Ehrungen und Jubiläen
EHRENORDNUNG
der Gemeinde Grapzow**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.07.2025 nachfolgende 1. Änderung der Verordnung über Ehrungen und Jubiläen -Ehrenordnung der Gemeinde Grapzow - erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Ehrenordnung**

1. Ehrungen

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

1.1 Ehrungen zur Geburt eines Kindes

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt den Eltern zur Geburt ihres Kindes die Glückwünsche der Gemeinde. Es wird ein Begrüßungsgeld in Höhe von 500,00 € durch Überweisung gezahlt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung der Gemeinde Grapzow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grapzow, 28.07.2025

Heidschmidt

Bürgermeister

